

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch VO (EU) Nr. 2020/878

Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum 16.3.2024

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Ätznatron
Artikelbezeichnung: Nr. 5918 f.
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): Natriumhydroxid
Produktbeschreibung (bei Gemischen): -
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119457892-27-xxxx
UFI: 53DH-G0HD-U00T-HW4J

1.2 Verwendung

Reinigungsmittel für die Getränkeindustrie

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall
Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25
Email: service@c-schliessmann.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg:
Tel. 0049 – (0)761 / 19240
Vergiftungs-Informations-Zentrale Wien:
Tel. 0043 – (0)1 / 406 4343
Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Zürich:
Tel. 0041 – (0)442 / 515151

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Met. Corr. 1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1A H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Eye Dam. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

GEFAHR

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung: Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise: H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise: P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz tragen.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Beschmutzte Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

2.3 Sonstige Gefahren

Keine bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff

Stoffname:	Natriumhydroxid	
EG-Nummer:	215-185-5	
CAS-Nummer:	1310-73-2	
REACH-Registrierungsnummer:	01-2119457892-27-XXXX	
Einstufung:	Met. Corr.1 H290 Skin Corr.1A H314 Eye Dam. 1 H318	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Verursacht schwere Augenschäden.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:	Frischlucht. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen. Sofort ärztliche Behandlung!
Nach Augenkontakt:	Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Sofort Augenarzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und zwei Gläser Wasser trinken lassen, Erbrechen vermeiden (Perforationsgefahr!); sofort Arzt hinzuziehen. Keine Neutalisationsversuche.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen:	Schleimhautreizungen, Husten, Atemnot
Nach Hautkontakt:	Reiz- und Ätzwirkungen, Nekrosen; nicht ärztlich behandelte Verätzungen führen zu schwer heilenden Wunden.
Nach Augenkontakt:	Verätzungen, Nekrosen, Erblindungsgefahr!
Nach Verschlucken:	Verätzungen. Für Speiseröhre und Magen besteht Perforationsgefahr.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.0 Brennbarkeit	Das Produkt selbst ist nicht brennbar.
5.1 Löschmittel	Schaum, Pulver, CO ₂ oder Wasserschlauch.
5.2 Besondere Gefahren	Explosionsgefahr durch Wasserstoffgasbildung bei Kontakt mit Leichtmetallen.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen; umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienvollschutzanzug tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall	Substanzkontakt vermeiden. Einatmen von Produktstaub vermeiden.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme	Ohne Staubeentwicklung vorsichtig mechanisch aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Sichere Handhabung	Siehe Hinweise in Abschnitt 2 und 8. Staubbildung vermeiden. Vorsicht beim Auflösen in Wasser: Wärmeentwicklung!
7.2 Sichere Lagerung	Dicht verschlossen, trocken (Stoff ist hygroskopisch), bei +15°C bis +25°C; nicht in Metallbehältern; getrennt von Säuren und Lebensmitteln.
7.3 Spezifische Endanwendung	Siehe Abschnitt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert Natriumhydroxid Luftgrenzwert Natriumhydroxid: 2 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Erforderlich beim Auftreten von Aerosolen, Filter Typ P1, Kennfarbe: Weiß

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz: Schutzhandschuhe aus Nitrilkauschuk

Angaben zur Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz. Nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Fest

Farbe: Farblos / weiß

Geruch: Charakteristisch

pH-Wert: 14 (100g/L, 20°C)

Schmelztemperatur: 323°C

Siedetemperatur: 1.388°C

Zündtemperatur: Nicht anwendbar

Flammpunkt: Nicht anwendbar

Explosionsgrenze: Nicht anwendbar

Dampfdruck: Nicht verfügbar

Dichte: 2,13 g/cm³ (20°C)

Löslichkeit in Wasser: 1.090g/L (20°C)

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist unter Normalbedingungen chemisch stabil, aber stark hygroskopisch.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Explosionsgefahr, Bildung von Wasserstoffgas bei Kontakt mit Metallen, heftige Reaktion mit Säuren und Ammoniumverbindungen

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Feuchtigkeit.

10.5 Unverträgliche Materialien Metalle, Leichtmetalle

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Siehe Brand, Abschnitt 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Natriumhydroxid):

LD50 (oral, Ratte): 2000 mg/kg

Subakute bis chronische Toxizität: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen:

Mutagenität / Gentoxizität: Säugerzellen- und Ames-Test negativ

Karzinogenität: Nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität: Nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

11.2 Endokrinschädliche Eigenschaften Nicht zutreffend.

12. Umweltbezogene Angaben

Alle Angaben beziehen sich auf: Natriumhydroxid

12.1 Aquatische Toxizität LC50 (96h) 125 mg/l (Texaskärpfling); schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung

12.2 Persistenz / Abbaubarkeit Nicht anwendbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Nicht bekannt.

12.4 Mobilität im Boden Nicht bekannt.

12.5 PBT- und vPvB-Bewertung Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Nicht bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Kleine Mengen können nach Verdünnung mit Wasser und vorsichtiger Neutralisation mit verdünnter Säure kanalisiert werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA UN1823

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR 1823 NATRIUMHYDROXID, FEST
IMDG, IATA SODIUM HYDROXIDE, SOLID

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR Klasse 8 / Ätzende Stoffe, Gefahrzettel 8
Klassifizierungscode C6
Beförderungskategorie 2 / LQ Innenverpackung ≤ 1kg
IMDG Class 8 / Corrosive substances, Label 8
EmS: F-A S-B
IATA Class 8 / Corrosive substances, Label 8

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA II

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein / No

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Störfallverordnung RL 96/82/EC trifft nicht zu
Beschäftigungsbeschränkungen Für Jugendliche (§22 JArbSchG) und für werdende und stillende Mütter (§§11 u. 12 MuSchG) beachten.
Richtlinie über Industrieemissionen: VOC-Gehalt: 0%

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510: 8B (nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe)
Merkblatt BG-Chemie: M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe
M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.